

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

## Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

13.12.2020

## Unterbringungszuschüsse für tschechische und polnische Pendler in systemrelevanter Infrastruktur in Sachsen

Unterbringungszuschüsse für tschechische und polnische Pendler in systemrelevanter Infrastruktur in Sachsen

Da sowohl Sachsen als auch die Tschechische Republik und die Republik Polen inzwischen stark von COVID-19 betroffen sind, werden Unternehmen in Sachsen bei der Unterbringung von Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern aus beiden Nachbarländern erneut unterstützt. Voraussetzung: das Unternehmen ist in einem der Sektoren der systemrelevanten Infrastruktur im Freistaat tätig.

Pro Übernachtung stellt der Freistaat Sachsen – wie bereits im Frühjahr erfolgreich praktiziert – für jeden Pendler als Pauschale einen Zuschuss von 40 Euro bereit. Wenn enge Familienangehörige mit übernachten, zum Beispiel Kinder, beträgt der Zuschuss für diese Personen 20 Euro pro Übernachtung.

Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig: »Mit dieser Regelung unterstützen wir zum einen die tschechischen und polnischen Arbeitnehmer-innen und Arbeitnehmer, die zur Arbeit nach Sachsen pendeln und zum anderen die sächsischen Arbeitgeber, die auf ihre Fachkräfte angewiesen sind. Vor allem der Gesundheits- und Pflegebereich, insbesondere in Grenznähe, brauchte jede Arbeitskraft. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dann nicht täglich pendeln, reduzieren ihre Kontakte auf dem Weg und im Heimatland und können so ihr eigenes Risiko am Corona-Virus zu erkranken senken und können ihre wichtige Arbeit, etwa in Kliniken oder Pflegeheimen, weiter gesund nachkommen.«

Das Pendlerprogramm hatte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bereits von März bis Ende Mai aufgelegt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt rund 1.500 Pendlerinnen und Pendler

## Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

unterstützt. Bewilligt wurden Mittel in Höhe von über 2,1 Mio. Euro für mehr als 55.000 Übernachtungen in Sachsen.

Das Förderverfahren wurde im Vergleich zum Frühjahr deutlich vereinfacht. Der Arbeitgeber stellt die Förderunterlagen nur einmal gebündelt zusammen und sendet diese – wie bisher – an die Landesdirektion Sachsen. Dabei ist der Antrag gleichzeitig der Auszahlungsantrag, der Nachweis der erfolgten Übernachtungen sowie der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel. Beantragt wird im Nachhinein, es gilt das Erstattungsprinzip.

Informationen zur Förderung gibt es unter [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de) sowie unter [www.corona.sachsen.de](http://www.corona.sachsen.de). Die Förderung startet zum 14.12.2020.

In Sachsen arbeiten nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit über 10.000 Grenzgänger aus Polen und über 9.000 Grenzgänger aus Tschechien.